

Genehmigungsverfahren als Standortfaktor

IHK-Positionen

1. Die Wirtschaft unterstützt im eigenen Interesse hohe Standards im Bereich des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit. Besonders die Gewerbeaufsichtsämter sind für die Mitgliedsunternehmen der IHK Hannover wichtige Ansprechpartner und werden wegen ihrer technischen Expertise geschätzt. Politische Vorgaben dürfen nicht dazu führen, dass übermäßiger Formalismus und Zögerlichkeit an die Stelle einer besonnenen technischen Sicht in den Genehmigungsbehörden tritt.
2. Die Genehmigungsbehörden müssen quantitativ und qualitativ angemessen mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet sein, um Genehmigungsverfahren in vertretbarer Zeit und kundenorientiert abwickeln zu können. Ausfälle einzelner Mitarbeiter dürfen nicht zum Verfahrensstillstand führen. Qualifizierte Vertretung muss jederzeit sichergestellt sein, denn ein Training „on the job“ geht im Zweifel zu Lasten der Unternehmen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels einer kostendeckenden Gebührenerhebung durch die Behörden.
3. Routinemäßige Überwachungstätigkeiten sollten an nachvollziehbaren Risikobewertungen von Anlagen und/oder Betriebsstandorten ausgerichtet werden. Dabei ist auch auf eine Verhältnismäßigkeit über die Landesgrenzen hinaus zu achten. Übermäßig strenge Auslegungen einzelner rechtlicher Vorgaben werden sonst zum Investitionshemmnis und gefährden heimische Arbeitsplätze. Sie konterkarieren damit die Bemühungen von Land und Kommunen in der Wirtschafts- und Ansiedlungsförderung.

4. Gerade in Phasen großer rechtlicher Unsicherheit dürfen sich Genehmigungsbehörden nicht auf eine formalrechtliche Prüfung zurückziehen. Die aktuelle Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie und der Seveso-III-Richtlinie stellen Behörden wie Unternehmen vor große Herausforderungen. Die Behörden müssen ihre fachliche Expertise einbringen und gemeinsam mit den Unternehmen technisch wie wirtschaftlich tragfähige Lösungen entwickeln.
5. Bereits seit 2010 ist die elektronische Erstellung von Genehmigungsanträgen möglich (Elia-Software). Weitere Zeit- und Effizienzgewinne wären zu erzielen, wenn der gesamte Informationsfluss vom Antragsteller über die Antragstelle bis hin zu den zu beteiligenden Behörden elektronisch, medienbruchfrei und rechtssicher gewährleistet wäre. Hier ist eine mindestens landesweit einheitliche Lösung geboten, da eine Vielzahl nebeneinander existierender E-Government-Lösungen für die Unternehmen nicht beherrschbar ist und auch von beratenden Dienstleistern abgelehnt wird.
6. Die in Einzelfällen massenhafte Beteiligung von eigentlich Nicht-Betroffenen in Genehmigungsverfahren bindet wertvolle Ressourcen der Genehmigungsbehörden. Hier ist zu überprüfen, ob dem erheblichen Aufwand tatsächlich ein Gewinn in der Qualität und Akzeptanz der Genehmigung gegenübersteht. Die in den Gesetzen genannten Fristen für die Bearbeitung von Genehmigungsanträgen sind streng einzuhalten. In Verfahren mit Konzentrationswirkung muss dies auch für die Beteiligung weiterer Behörden gelten. Leider werden insbesondere die kommunalen Bauämter häufig als problematisch wahrgenommen. Die Nachforderung von komplexen Gutachten zu einem späten Verfahrenszeitpunkt muss die Ausnahme sein und sollte im Einzelfall dezidiert begründet werden.
7. Die Vorgabe für die Gewerbeaufsichtsämter, bei jeder Überwachungsmaßnahme (unabhängig vom Anlass) eine vollständige Systemprüfung im Bereich Arbeits- und Umweltschutz durchzuführen, sollte überprüft werden. Sie führt zu einer Häufung von Überwachungstätigkeiten in bestimmten Betriebstypen, ohne dass dies durch ein erhöhtes Risiko zu begründen ist. Gegebenenfalls sollten die Ämter hier wieder größere eigene Ermessensspielräume erhalten.

8. Die Vorgabe, behördliche Genehmigungen inkl. aller Antragsunterlagen vollständig zu veröffentlichen, hat bei Unternehmen die Befürchtung ausgelöst, wichtige Betriebsgeheimnisse der allgemeinen Öffentlichkeit offenbaren zu müssen. Gläserne Unternehmen wären in ihrer Wettbewerbsfähigkeit massiv geschwächt. Auch vor dem Hintergrund der Terrorismusgefahren wird die vollständige Offenlegung der Gefährdungspotentiale der Unternehmen sehr kritisch gesehen. Bei einer Überarbeitung der Antragssoftware sollte Vorsorge getroffen werden, dass sensible Informationen gekennzeichnet und von der Veröffentlichung von vornherein ausgeschlossen werden können.

Stand: 14. August 2017